

Kleine Anfrage 26

des Abgeordneten Brandner (AfD)

Rundfunkstaatsverträge

Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) belastet in Verbindung mit dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) sämtliche Personen, die im Besitz ("Inhaber") einer Wohnung (§ 2 RBStV) oder Betriebsstätte (§ 5 RBStV) sind mit monatlich 17,98 Euro (§ 8 RFinStV). Nach meiner Auffassung handelt es sich dabei um eine Steuer. Diskutiert wird eine Senkung des monatlichen Beitrages ab dem Jahr 2015 auf 17,50 Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beitragsschuldner nach den §§ 2 und 5 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags gibt es in Thüringen?
2. Wie hoch ist das Gesamtbeitragsvolumen der Thüringer Einwohner in den Jahren 2012 und 2013 gewesen?
3. Hält die Landesregierung die beabsichtigte Senkung auf 17,50 Euro monatlich für angemessen?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, beide oder einen der beiden Staatsverträge fristgemäß (also zum Ende 2016) zu kündigen? Wenn nein, warum nicht?
5. Würde die Landesregierung einen oder beide Staatsverträge kündigen, wenn der Landtag sie mehrheitlich dazu auffordern würde?
6. Handelt es sich nach Auffassung der Landesregierung beim Rundfunkbeitrag um eine Steuer, die an den bloßen Besitz bzw. die Inhaberschaft einer Wohnung oder einer Betriebsstätte anknüpft?
7. Hält die Landesregierung die Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten im Fernsehen, Radio und Netz vollumfänglich für angemessen? Wenn nicht: Welche Aktivitäten hält die Landesregierung für nicht angemessen?

Brandner